

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 22 (1949)

Heft: 5

Artikel: Aus den Frühjahrsmanövern W.K. 1949

Autor: Schönmann, O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besichtigung der Cellulosefabrik Attisholz bei Solothurn anlässlich der Delegierten-Versammlung am 11./12. Juni 1949.

Die Direktion der Cellulosefabrik Attisholz hat sich in lebenswürdiger Weise bereit erklärt, den Gästen und Delegierten des Schweiz. Fourierverbandes diese wenig bekannte Industrie näher zu bringen.

Seit 1881 hat sich das Unternehmen aus kleinen Anfängen zu einem großen lebensstarken Industriezweig entwickelt. Etwa 400 000 Ster Holz werden hier jährlich verarbeitet. 12 km eigene Schienenwege, ein 21 m hoher Verladekran ermöglichen es, diese gewaltige Holzmenge zur Fabrikation zu leiten.

In Kochkesseln mit 250 000 l oder in Bleichholländern mit 400 000 l Fassungsvermögen wird aus Holzschnitzeln Cellulose zur Herstellung von feinstem Papier oder Kunstseide und Zellwolle erzeugt. Das Werk beschäftigt 800 Personen und produziert jährlich ca. 60 000 t Cellulose, ca. 35 000 hl Spiritus. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß bei einem Güterverkehr von ca. 400 000 t jährlich an Frachtspesen über 4 Millionen Franken bezahlt werden, kann die Feststellung, daß etwa 1,8 % des gesamten Güterverkehrs der Schweiz. Bundes-Bahnen auf die Cellulosefabrik Attisholz entfallen, nicht überraschen.

Gruß und Dank!

Wie es so geht: wenn man als einfacher Bürger einer Auslese von Mitmenschen verschiedensten Ranges vorgestellt wird, dann können gewisse Hemmungen nicht verborgen bleiben. So ist es denn auch dem Schreibenden ergangen, trotzdem er sich ja der großen Leserschaft des „Fourier“ nur im Bilde präsentieren mußte. Aber er hat s. E. bis jetzt im SFV so wenig geleistet, daß er sich gar nicht recht an die breite Öffentlichkeit des Gesamtverbandes wagte.

Nun, das angetretene Amt zwingt ihn dazu, und er möchte seine Tätigkeit nicht aufnehmen, ohne daß er als neuer Redaktor für Verbandsnachrichten allen Organen des SFV, sowie den Mitgliedern sämtlicher Kategorien die besten Grüße übermittelt. Gleichzeitig dankt er den Sektionen für das ihm anlässlich seiner Wahl durch die Zeitungsdelegierten zum Ausdruck gebrachte Vertrauen. Er wird sein Möglichstes geben, um dieses Vertrauen zu rechtfertigen und hofft, die übernommene Arbeit im Sinn und Geist seines Vorgängers weiterführen zu können, zur Befriedigung der großen Lesergemeinde, zum Wohle unserer Zeitung und des gesamten SFV!

Wd.

Aus den Frühjahrsmanövern W.K. 1949

von Hptm. O. Schönmann, Qm. F. Art. Regt. 4

Das verstärkte Inf.Rgt. 21 befand sich als Teil der 4. Division hinter den Truppen erster Staffel im Marsch über den oberen Hauenstein gegen Balsthal. Vor dem Eindunkeln lag das Rgt. in gesichertem Halt im Raume Balsthal und

zwar in der Marschfolge: Geb.Füs.Bat. 90, im Raume äußere Klus-Önsingen die Sappeure südlich Balsthal, die Gren.Kp. 21 und die Na.Kp. 21 östlich von diesem Ort, das Füs.Bat. 52 etwas zurückliegend bei St. Wolfgang und die Hb.Abt. 10 im Raume Langenbruck.

Der Rgt.Kdt. wußte, daß unsere Truppen vom Norden her in den Raum südlich der Aare zwischen Baden und Aarburg eingedrungen waren. Im Jura war es gelungen, bis in den Raum von Balsthal vorzustoßen und überraschend die Klus südlich Balsthal zu öffnen. Die eigenen Truppen waren daran, durch die Klus ins Gäu vorzudringen und zu versuchen, die Aare zu erreichen.

Der Fassungsbeehl lautete: In der Nacht vom 14./15. 3. findet zwischen 24.00 und 05.00 eine Fassung bei Det.Vpf.Abt. 4 statt, wobei für den 15. 3. gefaßt werden: Brot, Fleisch, Käse, Trockengemüse, Hafer, Post. Fassungsraum Gegend Martinsacker (ca. 2,5 km S Önsingen). Treffpunkt Bahnübergang 1 km E Station Önsingen. Fahrrihtung Önsingen-Martinsacker.

Der Fassungsplatz lag völlig verborgen und wohl getarnt in einem Zipfel des Längswaldes und dennoch für jedes Gefährt erreichbar. Ohne Wegweiser war jedoch der Ort schwer zu finden. Das aus 11 Lastwagen und 55 Mann bestehende Verpflegungsdetachement hatte Langenthal um 20.00 Uhr verlassen und war um 23.30 Uhr, nach Warengruppen geordnet, mit dem Nachschub abgabebereit. Das Neue an der Fassungsplatzanlage lag darin, daß Fassungsplatz und Unterkunft der Verpflegungstruppe, die in großen amerikanischen Zelten biwakierte und selbstverständlich ganz im Walde lebte, zusammenfielen. Bahnfassungen oder Fassungen ab größeren Magazinen und Lagern gehören der Vergangenheit an! Die Verpflegungstruppe hatte mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln das Sicherungssystem des Fpl. selbst aufgebaut, vorzüglich organisiert und gegen alle Eventualitäten gesichert. Das Fassungs-geschäft wickelte sich in bester Ordnung ab. Diese neue Art der Fassungsplatzanlage hat sich gut bewährt und gibt hauptsächlich Gewähr, daß die Verpflegungstruppen den Nach- und Rückschub rasch und unerkannt bewältigen können. Auch die „Dienste hinter der Front“ fügten sich so in das der harten Wirklichkeit möglichst angepaßte Bild.

Zur neuen Bekleidungsverordnung

Berichtigend ist zu unseren Ausführungen in der letzten Nummer (Seite 80) nachzutragen, daß Kommissariats-Offiziere und Quartiermeister das besondere Abzeichen in Form eines dunkelgoldfarbig umrandeten Schildes von 5 1/2 cm Höhe mit 3 bzw. 1 gestickten Ähre auf hellgrünem Grund nicht am linken, sondern am rechten Oberarm tragen, und zwar unter der Achselnaht.

Die Gradabzeichen der Unteroffiziere werden an beiden Oberarmen getragen, an Waffenrock, Mantel, Exerzierkleidern und Überkleidern. Am Uniformhemd werden die Abzeichen nur am linken Oberarm auf einer abnehmbaren Stoffpatte getragen.